

**Antwort der  
Sozialkommission des  
Grossen Stadtrates auf die  
Volksmotionen 351 und 352**

Frau  
Heidi Joos und  
MitunterzeichnerInnen  
Bleicherstrasse 24  
6003 Luzern

Luzern, 22. September 2013

Sehr geehrte Frau Joos und MitunterzeichnerInnen

Die Sozialkommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 19. September 2013 die beiden Volksmotionen „Anpassung der Mietzinsobergrenze bei wirtschaftlicher Sozialhilfe“ und „Kein Zwang zur Aufkündigung der Krankenkassen-Zusatzversicherung“ behandelt. Dabei hatten Sie die Gelegenheit, die Vorstösse vor der Sozialkommission zu begründen und deren Mitglieder über Ihre persönlichen Erfahrungen und Überlegungen bezüglich der Inhalte der beiden Vorstösse zu informieren.

Im Anschluss hat die Sozialkommission die Motionen ausführlich diskutiert und geprüft. Dabei ist sie zu folgendem Ergebnis gekommen:

**Stellungnahme der Sozialkommission:**

Die Kommission hat Verständnis für Ihre Anliegen und stellt fest, dass es sicher schwierig ist, beim Eintritt in die Sozialhilfe den gewohnten Lebensstandard senken zu müssen.

Trotzdem unterstützt sie aber die Stellungnahme des Stadtrats und lehnt die Volksmotionen aus folgenden Gründen ab:

Sie verlangen mit Ihren Vorstössen zwei Anpassungen der Bestimmungen für die Sozialhilfe. Zum einen sollen die geltenden Ansätze für die von der Sozialhilfe getragenen Mietkosten erhöht werden, zum anderen soll die Sozialhilfe ermöglichen, bestehende Krankenkassen-Zusatzversicherungen aufrecht zu erhalten.

Theres Vinatzer  
Präsidentin Sozialkommission  
des Grossen Stadtrates von Luzern  
Pilatusblick 41  
6015 Luzern

### **Mietzinsobergrenze**

Die Sozialkommission beurteilt die aktuell festgelegten Mietzinsrichtlinien der Stadt Luzern als angemessen. Sie stellt auch fest, dass sich nach wie vor Wohnungen finden lassen, welche diesen Vorgaben entsprechen. Zudem besteht im Einzelfall die Möglichkeit, bei Härtefällen von den Richtlinien abzuweichen und von einer Umzugsforderung abzusehen, zum Beispiel bei gesundheitlichen Problemen oder bei besonderen familiären Situationen.

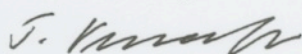
### **Krankenkassen-Zusatzversicherung**

Muss jemand Unterstützung durch die Sozialhilfe in Anspruch nehmen, werden durch die zuständigen Stellen die Ausgaben überprüft. Im Bezug auf die Zusatzversicherung gilt es abzuwägen, ob die Versicherungsleistungen die zusätzlichen Prämien übersteigen oder nicht. Ist dies der Fall, übernimmt die Sozialhilfe im Einzelfall die Kosten für die Zusatzversicherung.

Bei der Beurteilung der beiden Vorstösse steht für die Sozialkommission der *Grundsatz der Angemessenheit der Hilfe* gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im Vordergrund. Danach sollen unterstützte Personen nicht bessergestellt werden als nicht-unterstützte, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Dies wäre gegenüber der Steuerzahlenden schwer zu begründen.

Die Sozialkommission hat Verständnis für die Anliegen der beiden Volksmotionen. Sie wird deshalb das Thema anlässlich einer Kommissionssitzung nochmals aufnehmen und die Interpretation des Ermessensspielraums bei Einzelfällen (wie zum Beispiel die Höhe oder die Dauer von Übergangslösungen) im Austausch mit der Sozialdirektion genauer anschauen. Die Kommission ist aber zur Überzeugung gelangt, dass eine Anpassung der heutigen Richtlinien zurzeit nicht erforderlich ist, da sie ausreichenden Spielraum für Ausnahmen bieten. Eine generelle Ausweitung der Sozialhilfe im Sinne der beiden Volksmotionen lehnt sie deshalb ab.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme  
Freundliche Grüsse



Theres Vinatzer  
Präsidentin Sozialkommission  
Des Grossen Stadtrates von Luzern

## **Linke und Grüne lassen Erwerbslose der Generation 50plus im Regen stehen**

Sitzung vom 19. September 2013

### **Mitglieder der Sozialkommission der Stadt Luzern**

#### **Anwesend**

Grüter Bachmann Laura **FDP**  
Wesemlinring 18  
6006 Luzern

Ali R. Celik **Grüne**  
Cécile Lauber Gasse 3  
041 420 07 67

Laura Kopp **GLP**  
Rodteggstr. 20  
6005 Luzern

Jörg Krähenbühl **SVP**  
Büttenenhalde 47  
6006 Luzern

Vinatzer Therese **SP**  
Pilatusblick 41  
6015 Luzern

Agnes Keller Bucher **CVP**  
Viehhandlung  
Spitzhof  
6014 Littau

Melanie Setz Isenegger **SP**  
Zähringerstrasse 5  
6003 Luzern

Bühler Max **JUSO**  
Museggstr. 12a  
6004 Luzern

#### **Nicht anwesend**

Hugo P. Stadelmann **FDP**  
Elfenaustrasse 26  
6005 Luzern



